



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 26.10.2021

Stand der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens im Rahmen des Aktionsprogramms „Hochwasserschutz 2020“ und dessen Fortführungsprogramm der Staatsregierung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Planungsstand zu den einzelnen geplanten Flutpolder-Standorten entlang der Donau? 2
2. Wie weit ist nach Kenntnis der Staatsregierung in den Bereichen erster, zweiter und dritter Ordnung entlang der Donau der Grundschutz ausgebaut? .. 2
3. Wie teilt sich das Budget des bayerischen Gewässeraktionsprogramms auf die drei Säulen „nachhaltiger Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten“, „naturnahe Gewässer und Biodiversität“ sowie „Gesundheits- und Erholungsräume“ auf? 2
4. Wie ist der geplante zeitliche Ablauf für die vorgesehenen Investitionen im Rahmen des bayerischen Gewässeraktionsprogramms 2030? 2
5. Welche Aufgaben bzw. Verpflichtungen fallen den betroffenen Landwirten im Rahmen des Aktionsprogramms zu? 2
6. In welchem Umfang gehen landwirtschaftliche Flächen nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen des Aktionsprogramms verloren (z. B. durch Deichrückverlegungen, Flutungen etc.)? 2
7. Was ist die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Projekte in allen einzelnen Bereichen (Flutpolder, Grundschutz erster, zweiter und dritter Ordnung etc.)? 3
8. Wie hoch ist voraussichtlich der Anteil an den Gesamtkosten des Aktionsprogramms, den EU, Bund, Land und Gemeinden jeweils leisten müssen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 19.11.2021

1. Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Planungsstand zu den einzelnen geplanten Flutpolder-Standorten entlang der Donau?

Der Flutpolder Riedensheim ist technisch betriebsbereit. Für die Flutpolder Großmehring, Katzau und Öberauer Schleife werden aktuell die Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Für die Flutpolder Leipheim, Helmeringen, Neugeschüttwörth, Bertoldsheim, Wörthhofgroß erfolgt derzeit die Vorbereitung der Raumordnungsverfahren.

2. Wie weit ist nach Kenntnis der Staatsregierung in den Bereichen erster, zweiter und dritter Ordnung entlang der Donau der Grundschutz ausgebaut?

Die Donau ist in Bayern auf der gesamten Länge ein Gewässer erster Ordnung. Die Siedlungen entlang der Donau sind zu einem Großteil vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) geschützt.

Aktuell sind rund 30 000 Einwohner bei einem HQ100 der Donau potenziell betroffen. Dabei wird nicht nach der Schwere der Betroffenheit unterschieden. Ohne die bestehenden Schutzmaßnahmen wäre die Betroffenheit um ein Vielfaches höher.

3. Wie teilt sich das Budget des bayerischen Gewässeraktionsprogramms auf die drei Säulen „nachhaltiger Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten“, „naturnahe Gewässer und Biodiversität“ sowie „Gesundheits- und Erholungsräume“ auf?

Das Investitionsziel des bayerischen Gewässeraktionsprogramms liegt gemäß Haushaltsplan zum Einzelplan 12 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bei 200 Mio. Euro pro Jahr. Demzufolge werden für den Bereich Hochwasserschutz circa 140 Mio. Euro, für den Bereich Ökofunktion der Gewässer ca. 50 Mio. Euro und für die Sozialfunktion etwa 10 Mio. Euro angestrebt.

4. Wie ist der geplante zeitliche Ablauf für die vorgesehenen Investitionen im Rahmen des bayerischen Gewässeraktionsprogramms 2030?

Es ist beabsichtigt, jährlich das unter Punkt 3 genannte Investitionsziel zu erreichen.

5. Welche Aufgaben bzw. Verpflichtungen fallen den betroffenen Landwirten im Rahmen des Aktionsprogramms zu?

Durch das Programm selbst entstehen zunächst keinerlei Verpflichtungen für Landwirte. Bei der konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen gilt für Landwirte grundsätzlich das Prinzip der Freiwilligkeit.

6. In welchem Umfang gehen landwirtschaftliche Flächen nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen des Aktionsprogramms verloren (z. B. durch Deichrückverlegungen, Flutungen etc.)?

Das Gewässer-Aktionsprogramm ist ein strategisches Programm für die nächsten zehn Jahre. Belastbare Zahlen sind abhängig von den konkreten Maßnahmen, die in diesem Zeitraum umgesetzt werden können, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine seriöse Abschätzung zur Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen erfolgen kann.

Gleichzeitig werden durch Maßnahmen des Hochwasserschutzes auch landwirtschaftliche Flächen in größerem Umfang geschützt, indem sie auch bei einem HQ100 nicht überflutet werden.

7. Was ist die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Projekte in allen einzelnen Bereichen (Flutpolder, Grundschutz erster, zweiter und dritter Ordnung etc.)?

Die Finanzierung der Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen für den Haushalt (insb. Haushaltsgesetz samt Haushaltsplan zum Einzelplan 12 des StMUV).

8. Wie hoch ist voraussichtlich der Anteil an den Gesamtkosten des Aktionsprogramms, den EU, Bund, Land und Gemeinden jeweils leisten müssen?

Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich, da dies stark von den einzelnen Maßnahmen abhängt. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Anteile in etwa denen des 2020 beendeten Aktionsprogramms 2020plus entsprechen. Hierbei entfielen etwa acht Prozent der Kosten auf EU-Mittel, zehn Prozent auf Bundesmittel, 65 Prozent auf Mittel des Freistaates Bayern sowie etwa 17 Prozent auf Beteiligtenbeiträge und Eigenleistungen der Kommunen.